

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 41

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

finden ist. Da das Haus durch caritative Unterstützungsgelder erhalten wird, kann es trotz dieser kostspieligen Einrichtung mit einer Taxe von Fr. 2.50 pro Tag auskommen, was notwendig ist, weil sehr viele Heilzöglinge eben aus sozial tiefstehenden Schichten stammen.

Heilpädagogisch beobachten kann man aber nur, indem man versucht zu erziehen. Es müssen nicht nur die Konflikte, Hemmungen, Verdrängungen und Spannungen des Heilzöglings abgetragen werden, sondern gleichzeitig hat auch ein Erziehungsaufbau und ein Wiederaufbau zu erfolgen. Dabei muss eben der Heilzögling gepackt werden an den wertvollen, positiven Seiten seines Charakters, welche die Beobachtung aufgedeckt hat. Die Beobachtungsdauer kann je nach dem Falle eine verschiedene lange sein, gelegentlich muss sogar mit vielen Monaten gerechnet werden.

Das Ergebnis der Beobachtung und des Erziehungsversuchs im Heim wird am Ende der Beobachtungszeit ausgearbeitet in einem Gutachten, welches über den körperlich-geistigen Zustand des Zöglings und über den Sinn seines Verhaltens und seiner Leistungsanomalien zusammenfassend Aufschluss gibt. Dieses Gutachten versucht abzugrenzen, wie weit die Entwicklungshemmung und Schwererziehbarkeit des betreffenden Zöglings umweltbedingt und wie weit sie auf gewissen konstitutionellen Defekten (Geisteschwachheit, Psychopathie, Neuropathie usw.) beruhen. Das Gutachten schliesst mit einem Antrag bezüglich der weiteren Versorgung des Beobachtungszöglings unter Abwägung aller Gründe und Gegengründe für und gegen Anstaltsversorgung bzw. Familienversorgung.

Das Beobachtungsheim bleibt auch nach der Entlassung des Zöglings mit den meisten dieser Zöglinge in Kontakt und versucht auf diese Weise dauernd Liebe und Anregung zu bieten allen jenen, die je in seinen Mauern Mut und Freude geholt haben zu neuem Kampf in den Nöten des Lebens.

Soviel über das Beobachtungsheim der Kleinkinder und Kinder des Schulalters. Aber auch für schulentlassene Jugendliche sind Beobachtungsheime notwendig. Im Kanton Luzern wird demnächst eine Beobachtungsstation für schwererziehbare schulentlassene Burschen eingerichtet, und zwar im Anschluss an die Erziehungsanstalt für Schwererziehbare in Knutwil.

Ich schliesse. Wir haben in dieser kurzen Besprechung einen Blick getan in das weitverzweigte Gebiet der kindlichen Psychiatrie und der Schwererziehbarkeit in ihren zahlreichen Ursachen und Formen und sind uns bewusst, dass hier ein Arbeitsgebiet vorliegt, das unser aller Interesse und unsere Mitarbeit erfordert. Sorgenkindern die helfende Hand zu bieten, damit sie den richtigen Weg finden in die Zukunft, ist eine der dankbarsten Aufgaben, die wir uns wünschen können.

Gilt es doch zu verhüten, dass gefährdete Kinder für ihr ganzes weiteres Leben unglücklich werden, gilt es doch die Entstehung von Nerven- und Geisteskrankheiten in ihrem frühesten Keime zu unterdrücken und gilt es doch, da, wo solche Krankheiten und Gebrechen bereits vorhanden sind, dieselben einer möglichst sachgemässen Behandlung und Pflege zuzuführen. Wir alle können hier Wertvolles leisten, wenn wir nur daran denken und derartige Sorgenkinder an kompetente Stellen weisen, sei es zu heilpädagogischer oder nervenärztlicher Beratung in der Sprechstunde, sei es, was noch besser ist, zu eingehender Beobachtung und Begutachtung in einem heilpädagogischen Beobachtungsheim.

Schulnachrichten

Luzern. Die Schrift in der Schule und im Beruf, so nennt sich eine Ausstellung in der kant. Kunstgewerbeschule in Luzern (Rössligasse 12) vom 10.—30. Okt. 1932. Wir wollen nicht versäumen, Lehrerschaft und Schulbehörden darauf aufmerksam zu machen. Die Ausstellung beschränkt sich nicht nur auf die Gegenwart, sondern zeigt in der Abteilung Schulmuseum (ausgestellt von Rud. Blanckertz, Berlin) auch die Schreibwerkzeuge aus der grauen Vorzeit bis in die Gegenwart, dazu entsprechende Schriftproben. Eine andere Gruppe „Neuzeitlicher Schreibunterricht“ wird das Interesse der Lehrerschaft im besondern Masse fesseln, da hier das moderne Schriftbild von kundiger Hand geschaffen, vor Augen liegt und beweist, dass die Schrift als ein Stück Kunsthandwerk auch heute — im Zeitalter der Schreibmaschine — ihre Existenzberechtigung noch nicht verscherzt hat.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Eingegangene Gaben im Juli, August und Sept. 1932:		
Von Familie Sp., Hitzkirch zum Andenken an		
Herrn Prof. Sp., sel.	Fr.	30.—
„ Sekt. Stift Engelberg	„	13.—
„ Ungenannt Hochdorf	„	5.—
„ K. Sch., Lichtensteig	„	5.—
„ J. L., in L.	„	5.—
„ Ungenannt	„	4.—
„ E. F., Brünisried	„	2.—
Transport von Nr. 27 der „Schw. Schule“	„	154.—
Total Fr.		218.—

Weitere Gaben werden dankbar entgegengenommen.

Die Hilfskassakommission
Postcheck VII. 2443 Luzern.

Lehrerzimmer. Verschiedene Schulnachrichten (Berichte über Konferenzen und andere Zusammenkünfte, über Jubiläumsfeiern, Exerzitien usw.) die schon längst gesetzt sind, harren noch der Erlösung, ebenso ein längerer Bericht über die Krankenkasse. Sie werden bald möglich verwertet werden. Wir bitten um gütige Nachsicht.
D. Schr.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Liffau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.
Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postcheck IX 521, Telefon 56 89.
Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30, Postcheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.